



Delegiertenversammlung 1 – 2025

«ABU Reform»

Die Vernehmlassung der neuen «Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung» (nVMAB) sowie des neuen Rahmenlehrplans (nRLP) dauerte von März bis Juli 2024. Mehr als 130 Stellungnahmen gingen an den Bund ein. Die umfassende Revision der Allgemeinbildung war gemäss den Antworten zur Vernehmlassung in weiten Teilen unbestritten. Der überarbeitete Rahmenlehrplan stiess auf Anklang. Bei der neuen Verordnung zeigten sich jedoch in zwei Punkten kontroverse Voten: Der Wegfall der Möglichkeit, im Falle der integrierten Allgemeinbildung von der Verordnung abzuweichen, sowie der geplante Wegfall der Schlussprüfung bei der drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildung.¹

Laut SBFI wurde besonders der geplante Wegfall der schriftlichen Schlussprüfung im Nachgang der Vernehmlassung von Lehrpersonen medial als nicht zukunftsweisend eingestuft. Diese Kritik wurde von der Presse und der Politik aufgegriffen. Die mediale Aufmerksamkeit hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) veranlasst, die Überlegungen zur Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht an ihrer Sitzung im November 2024 zu diskutieren. Auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat das Thema am 11.2.2025 behandelt. Am 28.2.2025 teilte das SBFI in einer kurzfristig einberufenen Medienkonferenz mit, dass das SBFI angesichts der öffentlichen Debatte eine tragfähige Lösung gefunden habe und man mit der Lösung «den unterschiedlichen bildungspolitischen Traditionen in unserem Land» gerecht werden wolle.

Die Lösung sieht vor, dass die Kantone selbst entscheiden können, in welcher Form die Schlussprüfung abgelegt wird. Zur Wahl stehen eine mündliche oder eine schriftliche Prüfung.

- a) **Erfahrungsnote** (1/3)
- b) **Schlussarbeit** (inkl. Bewertung von Arbeitsprozess, Produkt und Präsentation) (1/3)
- c) **Schlussprüfung** 20min. mündlich **oder** 150min. schriftlich (1/3)

Über die Form der Schlussprüfung entscheidet der Bildungsrat. Die Kerngruppe Kantonaler Schullehrplan, sowie die Rektoren und Rektorinnen des Kantons empfehlen dem Bildungsrat, sich für die schriftliche Schlussprüfung auszusprechen. Die schriftliche Form der Schlussprüfung entspricht dem Wunsch der Mehrheit der Berufsfachschulen im Kanton Zürich, die sich vernehmen liessen.² (Die Analyse der Stellungnahmen durch die LKB zeigte, dass lediglich zwei Berufsfachschulen die Abschaffung der schriftlichen Schlussprüfung begrüssteten).³

¹ https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/16/cons_1/doc_12/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2024-16-cons_1-doc_12-de-pdf-a.pdf

² <https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2024/637/RRB-2024-0637.pdf>

³ <https://lkbzh.ch/component/jdownloads/?task=download.send&id=1610:analyse-der-eingereichten-stellungnahmen-abu2030&catid=156>



Die durch das SBFI vorgeschlagene Kompromisslösung trägt dem Umstand Rechnung, dass bisher keine spezifischen Forschungsergebnisse zum Themenbereich Abschlussprüfungen und Qualifikationsverfahren bekannt sind.⁴

Da die Amtsverordnung eine Evaluation der Bestimmungen nach sieben Jahren vorsieht, kann dann geprüft werden, wie sich die national uneinheitliche Lösung für das Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung bewährt.

Nationales Handbuch zur Qualitätssicherung

Zur Erhöhung der Qualität und der Verbindlichkeit in der Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans erarbeitet das EHB ein «Nationales Handbuch zur Qualitätssicherung» zuhanden der Kantone. Die EHB koordiniert die Arbeiten unter Einbezug der Pädagogischen Hochschulen Zürich, St. Gallen, Luzern sowie Experten/-innen aus der Begleitgruppe. Das Handbuch hat zum Ziel, die Kantone und Berufsfachschulen bei der Erstellung von Schullehrplänen zu unterstützen. Besonders im Fokus stehen dabei die innovativen Elemente des RLP sowie die «Schlüsselkompetenzen» in Zusammenspiel mit den Lernbereichen «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft». Zudem sollen im Handbuch ergänzende Hinweise zum Qualifikationsverfahren sowie ein Kriterienraster zur Qualitätssicherung der Schullehrpläne dargelegt werden.⁵

Projekt «Schullehrplan ABU Kanton Zürich»

Obschon der Erlass der revidierten Bildungsgrundlagen und die Publikation des Nationalen Handbuchs noch nicht erfolgte, wird an der Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 festgehalten. Aufgrund dieser knapp bemessenen Zeit startete das Projekt «Schullehrplan ABU Kanton Zürich» am 28.1.2025 mit der Erarbeitung eines kantonalen Lehrplans. Das Projekt steht unter der Leitung von Marianne Glutz. Ein Entwurf des kantonalen Schullehrplans Allgemeinbildung soll den Fachschaften im Herbst 2025 unterbreitet werden können. Der Erlass des Schullehrplans soll im Herbst 2026 durch den Bildungsrat erfolgen. Ziel bleibt die Einführung ab Schuljahr 2026/27.

Im Namen des Vorstands der LKB

Annakathrin Frick
Mirko Marsano
Andreas Atzenweiler
Hans Danuser
Selami Tahiri

Link zu den Vernehmlassungsunterlagen inkl. Ergebnisberichte des SBFI:

https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ended/2024#https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/16/cons_1

Link zu diversen Medienberichten rund um das Thema der Schlussprüfung:

<http://www.allgemeinbildung2030.ch>

⁴ <https://parlzhcdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/6acc8a73f48b4101ac8846657fd0b035-332/1/pdf>

⁵ https://berufsbildung2030.ch/images/projekte/ABU_2030/Kurzinformation_08_ABU_DE.pdf